

# Was können wir tun?

## Betriebsrat

In einer außerordentlichen Sitzung vor der Infoveranstaltung am 12.01. haben die Betriebsräte klar Stellung bezogen:

*„Der Betriebsrat des Alfred Krupp Krankenhauses ist weder aufgelöst noch zurückgetreten. Wir sind weiter im Amt. Wenn der Wunsch in der Belegschaft aufkommt, einen neuen Betriebsrat zu wählen, dann stellen wir uns dieser Aufgabe gerne. Wenn aber der Arbeitgeber versucht, die Interessensvertretung auszuhebeln, dann wehren wir uns.*

*Doch es darf keine Lücke geben beim Schutz der Interessen der Beschäftigten. Darum beteiligen wir Betriebsräte uns an dieser ungewöhnlichen Veranstaltung. Wir fordern alle auf, trotz aller verständlichen Empörung ebenfalls nicht abseits zu stehen.“*

Vor den Arbeitsgerichten lässt der Betriebsrat feststellen, dass das Betriebsverfassungsgesetz weiter gilt. Ein solcher Fall ist bisher einmalig. Das Verfahren kann sich durch die Instanzen ziehen.

Bis zu einer Entscheidung versucht der Betriebsrat, alle Handlungsmöglichkeiten zu sichern. Die ver.di-Betriebsräte werden

zusätzlich mittägliche Sprechstunden vor der Cafeteria durchführen:

- Altenschmidt, Manfred
- Bein, Frank
- Burgsmüller, Betina
- Höppner, Karl-Heinz
- Kentsch, Bernd
- Metzler, Peter
- Michel, Tobias
- Möller, Reiner
- Nuhnen, Olaf
- Oetter-Walter, Birgit
- Poth, Brigitte
- Sadowski, Ricarda
- Schnell, Angela

## MAV-Wahl

Wir verlassen uns nicht auf den Gerichtsweg. Die im Juni gewählten ver.di-Mitglieder im Betriebsrat stehen weiterhin als Team bereit. Wir wollen verhindern, dass etwas „anbrennt“.

## Beschäftigte

Offenbar hat der Arbeitgeber die Personalabteilung bereits angewiesen, kirchliches Arbeitsrecht umzusetzen. Wer -

- einen Teilzeitantrag stellt
- einen Vertrag für Altersteilzeit unterschreibt
- eine Versetzung regeln will
- einen Folgevertrag braucht - muss nun höllisch aufpassen.

Es könnte einigen aber in den Fingern jucken, sich sofort Ansprüche aus dem BAT KF zu sichern.

**Beispiel 1:** Wer damit rechnen muss, zukünftig länger als 6 Wochen krank zu sein, will sich den Zuschuss zum Krankengeld für weitere 20 Wochen sichern (§37 BAT-KF).

**Beispiel 2:** Eine Schwester in der Intensivabteilung freut sich auf die 46,02 € „Gelähmtenzulage“ (Anlage 1b zu §22 BAT-KF).

**Beispiel 3:** Ein Arzt wechselt zum 31.03. in ein katholisches Nachbarhaus. Weil er ja „bei Kirchens“ bleibt, möchte er sein Weihnachtsgeld nicht wieder abgezogen bekommen.

Für all solche Fälle empfehlen wir dringend ein Beratungsgespräch.

Der Arbeitgeber bereitet sich offenbar seit Monaten auf diesen Coup vor. Doch seine arbeitsrechtlichen Auskünfte sind derzeit nicht viel wert.

Wer bislang nicht Mitglied einer Kirche ist, darf nicht benachteiligt werden.

Altbeschäftigte, die aus ihrer Kirche austreten, verletzen damit keine Pflichten aus ihrem Arbeitsvertrag. Denn der Verbandswechsel des Arbeitgebers konnte keine neuen Loyalitätspflichten für uns begründen.

Doch der Arbeitgeber hat die Basis für ein Vertrauen gründlich zerstört. Vor weiteren Übergriffen können wir uns nur gemeinsam schützen.

Herausgegeben von den ver.di-Vertrauensleuten im Krupp-Krankenhaus.

ViSdP: Werner Krusenbaum, Gewerkschaftssekretär im Fachbereich 3; ver.di Bezirk 45127 Essen, Schützenbahn 11-13

☎ 0201-2475223

## Mitgliederversammlung

Für Freitag, den 20.01., ab 15:30 Uhr lädt ver.di alle Mitglieder und jene, die es grad jetzt werden wollen, in den Holsterhauser Hof (an der Uniklinik, Ecke Robert-Kochstr)